



**Gemeinsame Erklärung des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger und  
der Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder  
zur Kooperation zwischen Zeitungsverlagen und Schulen**

***Projekt „SCHmitZ – Schule mit Zeitung“***

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und die Kultusministerkonferenz betonen, dass Lesen eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und dementsprechend auch für selbstbestimmtes Leben ist. Zeitungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Einsatz von Zeitungen im Unterricht hat sich bereits in vielen zeitlich und räumlich begrenzten Projekten bewährt. Zeitungen fördern die Lesefähigkeit und können beim Einsatz im Unterricht zur Verbesserung von Allgemeinbildung und Diskursfähigkeit sowie zur Einordnung von Lebenswirklichkeiten beitragen.

Deshalb begrüßt die Kultusministerkonferenz die Initiative des BDZV zur Kooperation zwischen Zeitungsverlagen und Schulen und empfiehlt den Ländern die im Folgenden vorgeschlagene Zusammenarbeit mit den Landesverbänden des BDZV und den ihnen angeschlossenen Zeitungsverlagen.

Die Kultusministerkonferenz und der BDZV sind sich darüber einig, dass die pädagogische Nutzung von Zeitungen im Schulunterricht Herzstück der Kooperation sein soll. Die konkrete Umsetzung erfolgt in den Ländern und wird von den jeweiligen Ak-

teuren, den Verlagen, Zeitungen und Schulen vereinbart und durch eine entsprechende gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Die Kultusministerkonferenz und der BDZV sind sich darüber einig, dass folgende Elemente Bestandteil für die Zusammenarbeit sein können:

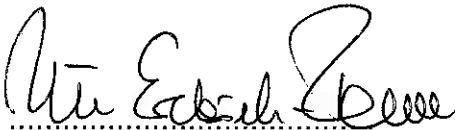
- Die interessierten Länder und die jeweiligen interessierten Landesverbände des BDZV schließen Kooperationsvereinbarungen ab.
- Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung richtet sich das Angebot an alle Schularten.
- Interessierte Schulen melden sich bei den Ansprechpartnern der Verlage und legen ein kurzes eigenes pädagogisches Konzept zur Nutzung der Verlagsangebote sowie zur Einbindung in das pädagogische Konzept der Schule vor.
- Verlage und Schulen vereinbaren eine konkrete Zusammenarbeit.
- Zum Abschluss eines Projektjahres erstellen beide Partner ein kurzes Resümee.
- Die Zusammenarbeit erstreckt sich mindestens auf ein Jahr.
- Landesministerien und Landesverbände des BDZV begleiten das Projekt mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und Auswertung.
- Der BDZV begleitet das Projekt in einer Modellregion (Sammlung guter Beispiele, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit).

Das Angebot an Schulen kann folgende Aktivitäten umfassen, die jeweils im Einzelnen in den Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden sollten:

- die ganzjährige Belieferung der Klassen einer Schule mit jeweils ein bis zwei Exemplaren pro Schultag
- Kontakte und Zusammenarbeit der jeweiligen Redaktion mit Klassen und/oder der Schülerzeitung: gemeinsame Artikel, Interviews usw.
- gemeinsame Einrichtung einer Lehrstellen- oder Praktikumsbörse in der jeweiligen Zeitung
- Hospitation und Praktika von Schülern in den Verlagen und Redaktionen, ggf. auch bei Interviews usw.
- Hospitationen und Praktika von Lehrkräften in den Verlagen und Redaktionen.

- Hospitationen in der Schule und Unterrichtsgestaltung durch Vertreter des Verlages (z.B. zu Berufsfeldern im Medienbereich; zur Gestaltung einer Zeitung)
- Erarbeitung von Maßnahmen für die Begabtenförderung (vor allem mit überregionalen Zeitungen)
- Diskussionsveranstaltungen mit Zeitungsvertretern oder andere Veranstaltungen, die gemeinsam organisiert werden
- Pädagogisches Begleitmaterial der Verlage.

Berlin, 20. Oktober 2006



Ministerin Ute Erdsiek-Rave  
Präsidentin der Kultusministerkonferenz



Dietmar Wolff  
Hauptgeschäftsführer BDZV